

## Betreff Evaluierung des Schulbudgets

Dezernat/e III

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

## Erforderliche Stellungnahmen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei   | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                          | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

## Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- |                 |   |                                    |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat    | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A      Tagesordnung B

**Umdruck nur für Magistratsmitglieder**

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich      erforderlich

öffentlich      nicht öffentlich

**wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

### Anlagen öffentlich

Anlage 2 Evaluationsbericht - Kostenlose Menstruationsprodukte an weiterführenden Schulen  
Anlage 3 Übersicht Rückmeldung der Schulen  
Hygieneartikel

### Anlagen nichtöffentlich

Anlage 1 Armutsquote

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
- finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

## I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf

abs.: 6.676.318,93 €  
in %: 7,8

## II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung Budget verfügte Ausgaben (Ist)

abs.:  
in %:

## III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
<b>Summe einmalige Kosten:</b>						
CO	2025 ff	Menstruationsprodukte (Budgetumsetz.)	5.560 €		versch. LS	1300334
CO	2025 ff	Fachraumausstattung (Budgetums. CO)	57.950 €		1.03.10.	1300334
CO	2025 ff	Fachraumausstattung (Budgetums. IM)	92.000 €		5.40.0046.	1300334
CO	2026 ff	neue Schulen Suttner und Selbert	30.610 €	30.610 €		1300334
CO	2026 ff	Inflationserhöhung 22,8 %	441.100€	441.100€		1300334
CO	2026 ff	sozialindizierter Zuschlag	492.200 €	492.200 €		1300334
CO	2026 ff	Therapeutisches Reiten	10.000 €	10.000 €		1300334
CO	2026 ff	sonderpädagogische Grundversorgung	3.500 €	3.500 €		1300334
<b>Summe Folgekosten:</b>			1.132.920 €	977.410 €		

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

HMS August 2024

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die letztmalig im Jahr 2012 beschlossenen Kriterien für die Zuteilung der Schulbudgets wurden im Rahmen des Projektes "Evaluierung Schulbudget 2023" zwischen Vertretungen der Schulformen und der Verwaltung des Schulamtes geprüft. Die Projektgruppe hat Ergebnisse erarbeitet, die in dieser Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. im Rahmen des Projektes „Evaluierung Schulbudget 2023“ in vielen Sitzungen und Teilprojektgruppen mit Vertretungen aller Schulformen und der Verwaltung des Schulamtes Änderungen und Anpassungen im Schulbudget erarbeitet, geprüft und einvernehmlich erarbeitete Anpassungen mit der vorliegenden Sitzungsvorlage den Gremien zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden.
  - 1.2. die Ersatzbeschaffung und Reparatur/Wartung der Mensageräte aufgrund der hohen Kosten für die einzelnen Schulen Finanzierungsprobleme verursachen. Die finanzielle Verantwortung für die Mensageräte wird zukünftig aufgeteilt (25 % Schulen, 75 % Schulamt). Es sollen 75.000 € aus den Sondermitteln Ganztags herausgelöst werden.
  - 1.3. im Rahmen der Evaluierung das Thema des sozialindizierten Zuschlags im Schulbudget geprüft wurde. Eine entsprechende Empfehlung findet sich im Schulentwicklungsplan für Allgemeinbildende Schulen - Teilfortschreibung 2022 - 2026.
  - 1.4. die Kosten des therapeutischen Reitens nicht mehr auskömmlich sind.
  - 1.5. das Projekt der kostenfreien Menstruationsartikel auf die 4. Klassen erweitert und mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 560 € ausgestattet werden soll, so dass insgesamt somit ein Betrag von 5.560 € vorhanden ist.
  - 1.6. die Mittel der Fachraumausstattung ins Schulbudget zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung durch die Schulleitungen überführt werden.
  - 1.7. Schulen mit sonderpädagogischer Grundversorgung eine finanzielle Berücksichtigung im Schulbudget erhalten sollen.
2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1. ab 2025 aus den Sondermitteln Ganztags im Schulbudget 75.000 € herausgelöst und dauerhaft als Finanzierung in einem „Mensatopf“ überführt werden. 75 % der künftig anfallenden Kosten für Mensageräte werden daraus an die Schulen erstattet.
  - 2.2. die Mittel zur Finanzierung der kostenfreien Menstruationsprodukte von 5.000 € ab 2025 vom Schulamtsbudget in das Schulbudget überführt werden.

- 2.3. die kostenfreien Menstruationsprodukte ab 2025 auf die 4. Klassen in den Grundschulen ausgeweitet und die Mittel zur Finanzierung der 560 € vom Schulamt in das Schulbudget überführt werden.
- 2.4. die Mittel für die Verbesserung der Fachraumausstattung von insgesamt 149.950 € (davon 92.000 € investive Mittel und 57.950 € aus dem Ergebnishaushalt) ab 2025 in das Schulbudget überführt werden.
- 2.5. für die seit der letztmaligen Erhöhung des Schulbudgets in 2016 neu hinzugekommene Bertha-von-Suttner-Schule ein Betrag von 12.630 € und für die Elisabeth-Selbert-Schule ein Betrag von 17.980 € als Schulbudget durch das Schulamt zum Haushalt 2026 angemeldet wird.
- 2.6. das Volumen des Schulbudgets statt derzeit 1.934.500 € ab 2026 aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen angelehnt an den Lebenshaltungskostenindex (+ 22,8 %, 441.100 €) mit 2.375.600 € durch das Schulamt zum Haushalt 2026 angemeldet wird.
- 2.7. ein sozialindizierter Zuschlag auf Grundlage der Armutsquote im Schulbezirk zunächst für die Grundschulen innerhalb des Schulbudgets (492.200 €) eingeführt werden soll. Der Zuschlag beträgt 200 € pro armutsgefährdenden Grundschulkind pro Jahr beginnend in 2026. Nach einer Evaluierung nach 2 Jahren wird geprüft, wie der Zuschlag auf weiterführende Schulen ausgeweitet werden kann. Der Betrag wird durch das Schulamt zum Haushalt 2026 angemeldet.
- 2.8. der derzeitige Zuschlag zum therapeutischen Reiten in 3 Förderschulen um 10.000 € erhöht für den Haushalt 2026 durch das Schulamt angemeldet wird.
- 2.9. für die Schulen mit sonderpädagogischer Grundversorgung ab 2026 ein Zuschlag im Schulbudget in Höhe von 3.500 € durch das Schulamt zum Haushalt 2026 angemeldet wird.

## D Begründung

### Zu 2.1. Mensageräte

Die aktuell vorhandenen Mensageräte in den Wiesbadener Schulen und deren Reparaturaufwand und/oder daraus resultierende Ersatzbeschaffungen/Wartungen belasten (vorrangig) das Schulbudget der Schulen. Größere Reparaturkosten oder Anschaffungskosten<sup>1</sup> können nicht von den Wiesbadener Schulen gestemmt werden.

Da das Mittagessen ein Teil des Ganztagsprogramms darstellt und hier die Versorgung auch weiterhin ohne größere Belastung in den Schulen sichergestellt werden muss, wurde ein mögliches Konzept für die kommenden Jahre entwickelt:

Aktuell ist ein Betrag von 214.000 € im Ganztagsbereich, inklusive Resteverteilung, vorgesehen. Aus diesem Betrag sollen 75.000 € herausgelöst werden. Ursprünglich wurden 25.000 € seitens des Dezernats und 25.000 € aus dem Schulamt für die Mensageräte vorgesehen. Die bisherige Resteverteilung wird dadurch erheblich reduziert bzw. ganz wegfallen, wenn immer mehr Schulen in die Landesprofile gehen.

<sup>1</sup> z.B. Spülstraße ca. 33.000 €

Mittelfristig sind die Ganztageszuschläge zu reduzieren, da das Budget auf eine steigende Anzahl von Profilschulen verteilt wird.

Der Betrag von 75.000 € wird auf einer separaten Kontierung „Mensatopf“ im Schulbudget bereitgestellt. Die Schulen bestellen weiterhin über das Schulbudget, begleichen die Rechnung und reichen die Auftragsnummern bei 400240 ein, um 75 % ihrer Verausgabung wieder aus diesem Topf erstattet zu bekommen.

Damit verbleibt eine gewisse Eigenverantwortung bei den Schulen und diese können weiterhin flexibel reagieren. Die Umsetzung ist bereits zum Jahr 2025 geplant.

Im Jahr 2023 wurden 50 % der Aufwendungen in den Küchen für Reparatur, Ersatzbeschaffung und Wartungen erstattet. Die Schulen haben dabei maximal 3.000 € Eigenanteil aufbringen müssen. Allerdings kam es in seltenen Fällen vor, dass höhere Aufwendungen seitens einiger weniger Schulen notwendig waren.<sup>2</sup> Aufgrund dieser Tatsachenerfahrung sollte der Eigenanteil je Schule und Haushaltsjahr bei der ab 2025 angedachten Umsetzung bei 3.000 € liegen.

Sollten weitaus höhere Kosten in den Schulen anfallen, z.B. Austausch/Reparatur Spülstraße, ist eine schulamtsinterne Lösung zu finden.

Zu beachtender Sonderfall:

Für Schulen, die für andere Schulen mitkochen gibt es eine Sonderregelung der Kostenbeteiligung (Grundlage Anzahl Mittagessen). Dieses Berechnungsmodell soll zukünftig für weitere zentral kochende Schulen übernommen werden.

Zu 2.2. und 2.3. Menstruationsprodukte

Auf Initiative des Stadtschüler\*innenrates und des Jugendparlamentes wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ein für die Schülerinnen der weiterführenden Schulen kostenfreies Angebot von Menstruationsprodukten (Binden, Tampons) in den Toilettenräumen in 2021 eingeführt. Ein Budget von 5.000 € wurde zur Verfügung gestellt. Die Angebote sind von den Schülerinnen gut angenommen und überwiegend positiv bewertet worden. Fälle von Vandalismus hielten sich in Grenzen. Das Angebot wurde zuletzt in 2023 evaluiert. Der Evaluationsbericht vom 24.01.2024 ist beigefügt (siehe Anlage).

Aufgrund der körperlichen Reife der heutigen Grundschulkinder sind Menstruationsprodukte auch an Grundschulen sinnvoll.

Nach Internetrecherchen bekommen die Mädchen in der Regel ihre erste Periode zwischen dem 11. und 14. Lebensjahr. Daher konzentriert sich die Bedarfsermittlung auf die Schülerinnen der 4. Klassen.

Die Kalkulation der Mittel für die Grundschulen orientiert sich an den Werten für das Angebot an den weiterführenden Schulen und ergibt einen zusätzlichen Bedarf von rund 560 €. Die Mittel werden nach der Anzahl der Schülerinnen der 4. Klassen auf die Schulbudgets der Grundschulen aufgeteilt, wobei ein Mindestbetrag von 10 € pauschal angesetzt wird.

Die Mittel für die Menstruationsprodukte von insgesamt 5.560 € sollen dem Schulbudget aus dem Schulamtsbudget zugeführt werden.

Nähere Informationen zum kostenfreien Angebot von Menstruationsprodukten an weiterführenden Schulen sind dem Evaluationsbericht vom 24.01.2024 zu entnehmen (Siehe Anlage)

---

<sup>2</sup> z.B. TFS 7.000 € oder Hela 4.600 €

#### Zu 2.4. Fachraumausstattung

Das Budget für die Verbesserung der Fachraumausstattung wird seit Jahren als separat ausgewiesener Betrag im Haushalt des Schulamtes berücksichtigt. Der Betrag wurde in gleichen Anteilen an die fünf beruflichen Schulen verteilt. Die Schulen entscheiden über die Verwendung des Budgets. Beschafft wurden zum Beispiel IT-Ausstattung (Laptops, Notebooks, interaktive Boards), Mobiliar usw. Erfahrungsgemäß handelt es sich bei den Beschaffungen um keine wesentlich anderen Dinge als solche, die im Rahmen des Schulbudgets ohnehin durch die Schulen beschafft werden.

In Abstimmung mit der AG zur Evaluierung des Schulbudgets wurde mit dem Vertreter der Beruflichen Schulen festgelegt, dass das Budget zukünftig unmittelbar in das Schulbudget zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung überführt werden kann.

Bisher ist das Budget für die Verbesserung der Fachraumausstattung mit ca. 2/3 auf IM und ca. 1/3 auf CO aufgeteilt.

Da die Grenze der Einzelanschaffungen für IM-Beschaffungen bei mind. 810 Euro liegt und die o.g. Gegenstände in der Regel unter diesem Anschaffungswert liegen, konnte der höhere Anteil in IM nicht immer ausgeschöpft werden. Deshalb soll zukünftig der IM-Ansatz nach CO verschoben werden, um den Schulen mehr Flexibilität zu verschaffen.

#### Zu 2.5. neue Schulen im Schulbudget (Bertha-von-Suttner-Schule und Elisabeth-Selbert-Schule)

Zwei neue Schulen sind seit der letzten Erhöhung des Schulbudgets in 2016 hinzugekommen: Elisabeth-Selbert-Schule (17.980 €) und Bertha-von-Suttner-Schule (12.630 €). Das Budget wurde dem Schulbudget bisher noch nicht zugesetzt. Das zu verteilende Schulbudgetvolumen erhöht sich danach von 1.903.890 € auf 1.934.500 €.

#### Zu 2.6. Schulbudgeterhöhung

Das Schulbudget wird von der Landeshauptstadt Wiesbaden als Schulträger allen städtischen Schulen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2016 wurde das Schulbudget letztmalig erweitert um die Mittel der Miete von Haltern für Toilettenpapier und Handtüchern.

Die Schulen beklagen die in den letzten Jahren stark gestiegene Preise. Eine allgemeine Anpassung des Budgets von aktuell 1.903.890 € / nach Zusetzung für B-v-Suttner- und E-Selbert-Schule auf 1.934.500 € wurde nicht vorgenommen.

Die Preissteigerung für Toiletten- und Falthandtuchpapier beträgt von 2020 bis heute rund 40 % (Quelle Statistisches Bundesamt). Ein weiterer großer Posten ist das Büromaterial (Kopierpapier), das in gleichem Maße gestiegen ist.

In Anlehnung an den Lebenshaltungskostenindex des Stat. Bundesamtes hat das Schulamt auf Basis der Dinge, die über das Schulbudget beschafft werden, eine Steigerung von 22,8 % angenommen. Dies bedeutet eine Anhebung um 441.100 €.

Seit 2016 ist ein erheblicher Anstieg der Schülerinnen und Schüler (SuS) zu verzeichnen. Die Zahl ist von 37.920 auf 39.324 gestiegen, also um 1.404 SuS und damit um 3,6 %.

Bei gleichbleibendem Niveau der SuS müssen die vorhandenen Mittel auf mehr SuS und mehr Schulen umgelegt werden. Dies reduziert das jeweilige Budget der einzelnen Schulen.

Die Höhe der Überleitungsmittel im Schulbudget sinken mittlerweile seit Jahren. 16 Schulen sind mit einem Minusvortrag in das Jahr 2024 gestartet.

Weitere Anforderungen/Aufgaben wie z.B. die Umsetzung des laufenden Betriebs im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Ganzttag müssen mit den vorhandenen Mitteln durchgeführt werden.

### Zu 2.7. sozialindizierter Zuschlag

Im Rahmen der Evaluierung des Schulbudgets wurde auch ein sozialindizierter Zuschlag geprüft. Gemeinsam mit dem Amt für soziale Arbeit wurde ein Umsetzungsvorschlag erarbeitet. Grundlage ist die Armutsquote im jeweiligen Schulbezirk der Grundschulen. Pro armutsgefährdetes Kind wird ein Zuschlag von 200 € vorgesehen. Zunächst wird vorgeschlagen, diesen Zuschlag für Grundschulen vorzusehen. Anhand der Armutsquote, die für jeden Grundschulbezirk vorliegt, kann eine sehr einfache Berechnung erfolgen. Die Systematik der Schulbezirke kann bei den Förderschulen nicht angewandt werden, da die Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Stadtgebiet die Schulen besuchen. Die Förderschulen werden daher bei der Ausweitung auf die Schulen der Sekundarstufe I betrachtet.

Die Mittel sollen dem Schulbudget zugesetzt werden. So liegt die Budgetverantwortung in vollem Umfang bei den Schulen. Damit dieser Anteil der Gelder zweckentsprechend eingesetzt wird, soll ein Wirtschaftspland seitens der Schulleitung erstellt werden und ist mit allen am Schulbetrieb beteiligten Institutionen (Schulsozialarbeit, Betreuende Grundschulen, freie Träger von Betreuungsangeboten etc.) in der Schule abzustimmen. So ist gewährleistet, dass die Akteure eingebunden sind und alle Personen vor Ort über den Einsatz der Mittel informiert sind.

#### Mögliche Mittelverwendung:

Personelle Unterstützung in der Hausaufgabenbetreuung oder im morgendlichen Schulbetrieb; Finanzierung von Ausflügen, die z.B. sonst nicht finanzierbar wären; bessere Ausstattung in den Räumen; Zusätzliche Angebote im Rahmen des Ganztags (z.B. in Kooperation mit Dritten, Vereinen, Jugendverbänden o.a.), vorwiegend am Nachmittag, auch für Koordinationsstunden, die für das Zustandekommen und die Gewährleistung des Zusatzangebots notwendig sind und die Sicherstellung von Kostenfreiheit für solche Angebote; Schwimmunterricht; Sport am Nachmittag; Theaterprojekte; Musikunterricht, auch der Kauf von Instrumenten; Elternarbeit, Elternbildung usw.

Nach zwei Jahren soll eine Evaluierung des Zuschlags erfolgen. Diese wird mit dem Amt für soziale Arbeit durchgeführt. Anhand der gemachten Erfahrungen soll eine Ausweitung auf die weiterführenden Schulen geprüft werden.

### Zu 2.8. Therapeutisches Reiten

Den Förderschulen (Johann-Hinrich-Wichern-Schule, Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und Fluxusschule) stehen für das therapeutische Reiten (Miete für Halle und Pferd, Kosten für Reitlehrer und Fahrtkosten) insgesamt Mittel in Höhe von 26.600 € jährlich zur Verfügung.

Grundlage für das therapeutische Reiten ist die Förderung der Motorik der Schülerschaft, wie z. B. Gleichgewicht, gezielte Körperspannung etc. Darüber hinaus hat das therapeutische Reiten pädagogische und soziale Aspekte, wie Gruppenverhalten, Erweiterung des Selbst- und Verantwortungsbewusstseins, Selbständigkeitserziehung, Ängste einzugestehen und zu überwinden. Es wird vorab sowohl eine medizinische Erlaubnis als auch die Genehmigung der Eltern eingeholt.

Um das Therapeutische Reiten weiterhin wie die letzten Jahre durchführen zu können, beträgt der aktuell errechnete Bedarf 45.970 €. Nach interner Schulbudget-Mittelverschiebungen bleibt eine Unterfinanzierung von 10.000 €,

### Zu 2.9. sonderpädagogische Grundversorgung

Die Grundschulen mit sonderpädagogischer Grundversorgung (Hafenschule, Kohlheckschule, Riederbergschule, Johannes-Maaß-Schule, Diesterwegschule, Helene-Lange-Schule und Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule) haben einen erhöhten Bedarf an Diagnostikmaterialien. Dazu gehören z.B. Testhefte (müssen laut Norm jährlich aktualisiert werden) für bereits vorhandene Tests als Entscheidungsgrundlage Nachteilsausgleich, Einleitung Entscheidungsverfahren, Erstellung der förderdiagnostischen Stellungnahmen.

Bei derzeit 7 betroffenen Grundschulen mit 500 € jährlich ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 3.500 €.

#### Daraus ergeben sich folgende Mehrbedarfe:

Maßnahme	Mehrbedarf
Zusetzung neue Schulbudgets für: Elisabeth-Selbert-Schule	17.980,00 €
Bertha-von-Suttner-Schule	12.630,00 €
Schulbudgeterhöhung - Anpassung an Inflation	441.100,00 €
Sozialindizierter Zuschlag	492.200,00 €
Therapeutisches Reiten - Mehrbedarf	10.000,00 €
Sonderpädagogische Grundversorgung - Mehrbedarf	3.500,00 €
<b>Mehrbedarf gesamt</b>	<b>977.410,00 €</b>

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Dr. Schmehl  
Stadtrat